

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Fachhochschule Potsdam
Fachbereich Stadt | Bau | Kultur
(AZ 1319-xx-2)**



07. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.07.2019

TOP 6.23

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Konservierung und Restaurierung	B.A.	210	7 Semester	Vollzeit	28		
Konservierung und Restaurierung	M.A.	90	3 Semester	Vollzeit	16	k	a

Vertragsschluss am: 17.10.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 21.06.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Steffen Laue, Fachhochschule Potsdam, Studiengang Konservierung und Restaurierung, Kiepenheuerallee 5, D-14469 Potsdam, Tel.: 0331/5801244, E-Mail: st.laue@fh-potsdam.de

Betreuende Referentin: Anja Grube, M.A.

Gutachter/-innen:

- **Prof. Dr. Rainer Drewello**, Universität Bamberg, Institut für Archäologische Wissenschaften, Denkmalwissenschaften und Kunstgeschichte, Professur für Restaurierungswissenschaft in der Baudenkmalpflege (Vertreter der Wissenschaft)
- **Prof. Dipl.-Rest. Roland Lenz**, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Fachgruppe Kunstwissenschaften, Studiengang „Konservierung und Restaurierung von Wandmalerei, Architekturoberfläche und Steinpolychromie“ (Vertreter der Wissenschaft)
- **Dr. Julia Feldtkeller M.A.**, Selbständige Restauratorin im Bereich Wandmalerei und Architekturpolychromie, Tübingen (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Maike Grüneberg**, Studierende an der TU München, Masterstudiengang Bauingenieurwesen (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 24.07.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und Beschluss der ZEvA-Kommission	I-4
1. Beschluss der ZEvA-Kommission	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-6
2.1 Allgemein	I-6
2.2 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)	I-7
2.3 Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Profil und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-11
2. Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)	II-14
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-14
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-16
2.3 Studierbarkeit	II-18
2.4 Ausstattung	II-18
2.5 Qualitätssicherung	II-18
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-19
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-19
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-19
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-21
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-21
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-21
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-22
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-22
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-23
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-23
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-23

Inhaltsverzeichnis

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-23
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und Beschluss der ZEvA-Kommission

1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 09.07.2019

Die ZEvA-Kommission nimmt den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule vom 17.04.2019 zur Kenntnis.

Die erst nach Erstellung des Bewertungsberichtes vorgenommenen konzeptionellen Änderungen des Bachelorstudiengangs (Einführung eines Grundpraktikums im ersten Studienjahr) erachtet die ZEKo in Übereinstimmung mit den Gutachtern/-innen grundsätzlich als fachlich sinnvoll und auch umsetzbar. Das Praktikum sollte allerdings im Regelfall in einem zusammenhängenden Zeitraum und zu einem eindeutig festgelegten Zeitpunkt im Studienverlauf absolviert werden.

Die im Bewertungsbericht festgestellten Mängel erachtet die ZEKo durch die Stellungnahme der Hochschule überwiegend noch nicht als geheilt, da noch abschließende Belege fehlen (überarbeitete und veröffentlichte Qualifikationsziele, geeignete Verfahren und Konzepte zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung und zur Evaluation sowie in Kraft gesetzte Studien- und Prüfungsordnung).

Die zweite von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflage wandelt die ZEKo in eine Empfehlung um. Da das Konzept der Portfolioprfung erst kürzlich eingeführt wurde, kann derzeit noch nicht sicher beurteilt werden, ob es zu einer Entlastung der Studierenden entscheidend beiträgt. Hierfür ist aus Sicht der Kommission eine längere Erprobungsphase notwendig.

Die ZEKo beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. In den Beschreibungen der Qualifikationsziele muss klarer erkennbar werden, inwiefern die Studiengänge das bürgerschaftliche Engagement der Studierenden fördern und ihnen den besonderen gesellschaftlichen Auftrag der Konservierung und Restaurierung vermitteln. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig einer genaueren Überprüfung und Analyse unterzogen werden. Hierfür muss ein geeignetes, verbindliches Konzept entwickelt und umgehend angewandt werden. (Kriterium 2.4, 2.9, Drs. AR 20/2013)*
- 3. Die Ergebnisse der Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation müssen grundsätzlich durch unabhängige Dritte ausgewertet und vollständig dokumentiert werden. Hierfür ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und verbindlich festzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)*
- 4. Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)*

I Gutachtervotum und Beschluss der ZEvA-Kommission

1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 09.07.2019

Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)

Die ZEvA-Kommission akkreditiert den Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung mit dem Abschluss Master of Arts mit den o.g. allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der studentischen Mobilität zu ergreifen, wie z.B. eine der Mobilität förderlichere Studienplangestaltung und Anerkennungspraxis, umfassende Information und Beratung der Studierenden und/oder Ausweitung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen.
- Die grundlegenden Abläufe und Handlungsprinzipien der Evaluation sollten hochschulweit klarer und verbindlicher als bisher geregelt werden, z.B. im Zuge der Überarbeitung der Evaluationsatzung.
- Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen nachdrücklich, Bachelor- und Masterstudium in der Außendarstellung klarer voneinander abzugrenzen.
- Die Gutachter/-innen legen den Verantwortlichen der Hochschule dringend nahe, auf eine Verbesserung der Personalsituation insbesondere im Bereich der Metallwerkstatt und der Studiengangsverwaltung hinzuwirken.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- In den Beschreibungen der Qualifikationsziele muss klarer erkennbar werden, inwiefern die Studiengänge das bürgerschaftliche Engagement der Studierenden fördern und ihnen den besonderen gesellschaftlichen Auftrag der Konservierung und Restaurierung vermitteln. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Die Anzahl und Dichte der Prüfungsleistungen muss in beiden Studiengängen reduziert werden, um die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Es ist überzeugend darzulegen, dass die bereits vorgenommenen Änderungen geeignet sind, dieses Ziel zu erreichen, oder es müssen weitere bzw. alternative Maßnahmen ergriffen werden. (Kriterium 2.4, Drs. AR 20/2013)
- Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig einer genaueren Überprüfung und Analyse unterzogen werden. Hierfür muss ein geeignetes, verbindliches Konzept entwickelt und umgehend angewandt werden. (Kriterium 2.4, 2.9, Drs. AR 20/2013)
- Die Ergebnisse der Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation müssen grundsätzlich durch unabhängige Dritte ausgewertet und vollständig dokumentiert werden. Hierfür ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und verbindlich festzulegen. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

- Die Veröffentlichung und Inkraftsetzung der überarbeiteten Studien- und Prüfungsordnungen muss nachgewiesen werden. (Kriterium 2.5, 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

- -

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)

2.3.1 Empfehlungen:

- -

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Konservierung und Restaurierung mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Der Bachelorstudiengang „Konservierung und Restaurierung“ sowie der gleichnamige konsekutive Masterstudiengang sind aus dem Diplomstudiengang Restaurierung hervorgegangen, der ab 1995 an der Fachhochschule Potsdam angeboten wurde. Im Jahr 2013 wurden die Studiengänge erstmals für die Dauer von fünf Jahren durch die ZEvA akkreditiert und stehen nun erneut zur Begutachtung.

Die Programme sind am Fachbereich „Stadt | Bau | Kultur“ angesiedelt und tragen dort gemeinsam mit weiteren Studiengängen (Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Bau-erhaltung) zum Themenschwerpunkt Baudenkmalpflege als besonderem Profilvermerkmal der FH Potsdam bei.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Potsdam. Die Gutachtergruppe führte getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden beider Studiengänge.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) des Studiengangs sind in der Studien- und Prüfungsordnung ausführlich dargelegt und in knapperer Form auch im Diploma Supplement und auf der Hochschulwebsite umrissen.

Bei der Formulierung der Lernergebnisse wurden insbesondere die Empfehlungen des Berufsverbandes „European Confederation of Conservator-Restorers‘ Organisations“ (E.C.C.O) aufgegriffen und integriert. In der SPO sind die Ziele des Bachelorstudiums entsprechend wie folgt beschrieben:

Im Einzelnen sollen die Studierenden auf dem EQR NIVEAU 6 folgende von E.C.C.O. beschriebene Qualifikationen erlernen und erwerben:

Wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenzen in berufsfeldbezogenen Qualifikationen im Arbeitsbereich des Berufsfeldes der Konservierung und Restaurierung, insbesondere in den anderen Studienrichtungen des Studiengangs.

Darüber hinaus im Arbeitsbereich der gewählten Studienrichtung:

Kenntnisse:

Fortgeschrittene Kenntnisse im Arbeitsbereich unter Anwendung eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen ermöglichen in einem bestimmten beschränkten Bereich unter Aufsicht einer/eines Konservatorin-Restauratorin / Konservator-Restaurators Konservierungs-Restaurierungs-Arbeiten auszuführen.

Verfahrensorientiertes Wissen und Fertigkeiten auf mittlerem Niveau in Bezug auf die Anwendung.

Fertigkeiten:

Fortgeschrittene Fertigkeiten, die die Beherrschung der Spezialisierungsrichtung sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen. Fähig zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme im Arbeitsbereich. Manuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Problemlösung, um technische Aufgaben zu bewältigen.

Kompetenzen:

Fähig, komplexe organisatorische und technische Abläufe oder Maßnahmen an Objekten innerhalb genau definierter Bereiche der Konservierung-Restaurierung zu beherrschen und zu leiten. Fähig, bei unvorhersehbaren Arbeitskontexten Entscheidungsverantwortung für einfachere technische Aufgaben zu übernehmen.

Fähig, auf diesem Kompetenzniveau einzelne Personen bei technischen Prozessen anzuleiten.

Das Diploma Supplement enthält die folgende Beschreibung des Qualifikationsprofils der Absolventen/-innen:

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein breit gefächertes und fundiertes fachtheoretisches und fachpraktisches Wissen, basierend auf wissenschaftlicher Methodik, in der Konservierung und Restaurierung der gewählten Studienrichtung erwerben. Darüber hinaus sollen sich die Absolventinnen und Absolventen fundierte Kenntnisse der übergreifenden Natur- und Kunstwissenschaften und der Gestaltung aneignen und besonders manuelle Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachpraxis beherrschen.

Objektsensible Analyse- und Problemlösungsfähigkeiten sollten damit erlernt und die gewonnenen Resultate begründet und klar kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs insgesamt ausführlich, verständlich und transparent beschrieben sind und das angestrebte Qualifikationsniveau in vollständig angemessener Weise widerspiegeln. Es wird deutlich, dass der Studiengang die Grundlagen für eine berufliche Laufbahn als Restaurator/-in vermittelt, wofür nicht nur manuelle bzw. künstlerische Fähigkeiten, sondern auch wissenschaftliche Methodenkompetenz und eine theoretische Wissensbasis von Bedeutung sind. Die Zielbeschreibungen machen anschaulich, dass sich die Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch persönlich weiterentwickeln sollen, z.B. durch Ausbildung grundlegender Leitungskompetenzen. Ergänzend nennt die Website des Studienbereichs als „zentrale Kompetenzen des Restaurators“ u.a. ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, kritische Urteilskraft, Diskursfähigkeit, Kooperationsfähigkeit sowie Vermögen zur kritischen Selbstreflexion.

Bereits bei der ersten Begutachtung der Studiengänge wurde moniert, dass gesellschaftliche Bezüge bzw. die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement in den Beschreibungen der Studiengangsziele weitgehend ausgespart blieben. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich dies seither nicht wesentlich geändert hat, obgleich es hierfür durch den gesellschaftlichen Auftrag der Baudenkmalpflege zahlreiche Anknüpfungspunkte gäbe, welche in der Selbstbeschreibung der Hochschule auch bereits klar benannt sind. Allein die Website weist in Form verschiedener Zitate aus der Fachliteratur zumindest indirekt auf Rolle und Selbstverständnis von Restauratoren/-innen als Beschützer und Bewahrer unersetzlicher Kulturgüter und Kunstwerke hin.

Zusammenfassend erachten die Gutachter/-innen die Anforderungen der Akkreditierung an die Studiengangsziele als weitgehend erfüllt, halten es jedoch für erforderlich und auch für sinnvoll, die gesellschaftliche Dimension und Bedeutung des Faches in der Außendarstellung noch deutlicher herauszustellen.

1.2 Profil und Inhalte des Studiengangs

Inhaltlicher Aufbau, Wissens- und Kompetenzvermittlung

Der Bachelorstudiengang umfasst insgesamt sieben Semester, von denen das vierte vollständig einem externen Fachpraktikum im Umfang von 28 ECTS-Punkten gewidmet ist.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

Mehr als die Hälfte der zu erwerbenden Leistungspunkte entfällt auf die Module des Kernbereichs Konservierung und Restaurierung. Dieser ist stark anwendungsorientiert ausgestaltet: Ab dem 2. Semester werden die Studierenden durchgehend intensiv in Konservierungs- und Restaurierungsprojekte eingebunden, flankiert durch Lehrveranstaltungen zu Methoden, Materialien und Technologien der Konservierung und Restaurierung, zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Denkmalpflege.

Das zentrale Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs besteht darin, dass sich die Studierenden von Beginn an auf eine von vier Studienrichtungen spezialisieren: Holz, Metall, Stein oder Wandmalerei. Von der Wahl der Studienrichtung hängt die Ausgestaltung der studentischen Projektarbeit (und letztlich auch der Abschlussarbeiten) wesentlich ab. Auch im Masterstudium setzt sich dieses grundlegende Konzept weiter fort.

Der Kernbereich des Studiums wird ergänzt durch theoriebasierte Lehrveranstaltungen in Natur- und Kunstwissenschaften sowie zu künstlerischen Arbeits- und Gestaltungstechniken. Dabei werden die Einführungs- und Grundlagenveranstaltungen der ersten drei Semester nach dem Fachpraktikum durch zunehmende Vertiefung und Spezialisierung abgelöst.

Das Fachpraktikum ist nach wie vor für den Kompetenzerwerb der Studierenden von besonderer Bedeutung. Eine Praktikumsordnung legt Ziele und Dauer des Praktikums sowie die zu erbringenden Leistungsnachweise fest und regelt die Anforderungen an die Praxisbetriebe sowie die Praktikumsverträge.

Eine weitere Säule des Studiums widmet sich den sog. „Berufsthemen“, worunter sowohl die Vermittlung bestimmter handwerklicher Fähigkeiten als auch überfachlicher Schlüsselkompetenzen (speziell zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit) zu verstehen ist.

Darüber hinaus können die Studierenden über den gesamten Studienverlauf hinweg Module aus einem speziellen Wahlpflicht-Pool frei auswählen (sog. FleX-Modul). Dies können sowohl Module sein, die an anderen Fachbereichen der Hochschule angeboten werden, als auch (ggf. nach vorheriger Genehmigung) Module an anderen Hochschulen.

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Studiengangskonzept in Teilen inhaltlich umgestaltet. Dies ist sowohl durch Neuerungen beim Lehrpersonal bedingt (vgl. hierzu Kapitel 1.4), die eine Erweiterung des Veranstaltungsangebotes ermöglichen, als auch eine Reaktion auf Evaluationsergebnisse. So wurde z.B. der Anteil berufsqualifizierender Veranstaltungen, insbesondere zum Thema Unternehmensführung/Selbstständigkeit, auf Wunsch der Studierenden erhöht.

Weitere umfassende Änderungen betreffen das Modularisierungs- und Prüfungskonzept des Studiengangs. Die Module wurden so gestaltet, dass sie durchgängig mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen und mit nur einer benoteten Prüfungsleistung abschließen. Dies soll vor allem durch die neu eingeführte Portfolio-Prüfung erreicht werden (vgl. hierzu die Ausführungen zur Studierbarkeit und zum Prüfungssystem an anderer Stelle dieses Berichts). Diese Änderungen wurden jedoch erst im Zuge der Reakkreditierung vorgenommen und sollen zum kommenden Wintersemester erstmals in Kraft treten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

Auch der inhaltliche Zuschnitt der Module wurde in Teilen verändert: So wurden z.B. einige Wahlveranstaltungen, die vorher im FleX-Pool enthalten waren, den Fachmodulen zugeordnet. Generell wurden die Modulinhalte – auch auf Empfehlung der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung – transparenter dargestellt, um besser zu verdeutlichen, nach welcher Logik der Studiengang insgesamt aufgebaut ist.

Als weitere Neuerung wurde (zentral für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule) das sechste Semester als Mobilitätsfenster deklariert. Nähere Ausführungen hierzu finden sich weiter unten in diesem Kapitel unter „Internationale Aspekte und Mobilität“.

Didaktische Aspekte

Im Studiengang kommen vielfältige Lern- und Lehrformen zum Einsatz, wobei – wie bereits erwähnt – der praktischen Arbeit am Restaurierungsobjekt unter Anleitung zentrale Bedeutung zukommt. Im Bereich der Naturwissenschaften werden meist Vorlesungen mit Übungen kombiniert; auch in den kunstwissenschaftlichen Modulen stehen Vorlesungen, d.h. primär die Vermittlung von Wissen im Mittelpunkt. Die Module zur Gestaltung zielen auf die Vermittlung künstlerischer Fähigkeiten und sind daher naturgemäß übungsbasiert ausgestaltet.

Zugang und Zulassung

Neben der Hochschulzugangsberechtigung ist Voraussetzung zur Aufnahme des Bachelorstudiums das Bestehen einer künstlerischen Eignungsprüfung, welche durch eine eigene Ordnung geregelt ist. Diese beinhaltet auch eine Prüfung des kunstgeschichtlichen und naturwissenschaftlichen Allgemeinwissens der Bewerber/-innen.

Darüber hinaus müssen Studieninteressierte vor Aufnahme des Studiums ein mindestens einjähriges Vorpraktikum in einer Restaurierungswerkstatt oder einer ähnlichen Einrichtung durchlaufen (sofern keine einschlägige Berufsausbildung z.B. in einem handwerklichen Beruf absolviert wurde). Diese spezielle Voraussetzung basiert auf einer Ausnahmeregelung, von der derzeit nicht sicher ist, ob sie rechtlich in dieser Form bestehen bleiben wird. Diesbezügliche Gespräche mit dem Ministerium waren zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung noch nicht abgeschlossen. Die Gutachter/-innen sprechen sich einhellig dafür aus, das Vorpraktikum beizubehalten, da es von Lehrenden, Programmverantwortlichen und Studierenden als gleichermaßen sinnvoll und wichtig erachtet wird. Die Praxiserfahrung vor dem Studium stellt sicher, dass Studieninteressierte sich über die Anforderungen des Studienfachs und des Berufsbildes rechtzeitig vor Aufnahme des Studiums klar werden und erleichtert wesentlich den Einstieg ins Studium. Entsprechend tendiert die Abbruchquote in den Studiengängen gegen Null. Auch für die frühzeitige Vernetzung in der Fachcommunity sind die Praktika bedeutsam.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

Internationale Aspekte und Mobilität

Die Vor-Ort-Gespräche in Potsdam haben deutlich gezeigt, dass im Bachelorstudiengang bisher vorwiegend das Fachpraktikum im vierten Semester als Mobilitätsfenster genutzt worden ist. Studienaufenthalte im Ausland waren und sind hingegen nur schwer zu realisieren, was wohl vor allem auf die Studienplangestaltung mit ihrer Vielfalt an Pflichtfächern, Projekten und Semester übergreifenden Modulen zurückzuführen ist. Das von zentraler Stelle neu eingeführte Mobilitätsfenster im sechsten Semester des Bachelorstudiums kann infolgedessen von den Studierenden der Konservierung und Restaurierung nur unter Schwierigkeiten genutzt werden, da in der letzten Studienphase nach dem Fachpraktikum größere Projektarbeiten dominieren, die sich (formal in separate Module aufgeteilt) über mehrere Semester erstrecken. Auch fehlt es offenbar noch an einer ausreichenden Anzahl von Partnerhochschulen, an denen äquivalente Kompetenzen vermittelt werden bzw. an Kooperationsabkommen, die die Anerkennung extern erbrachter Leistungen vereinfachen. Entsprechend sind ausländische Studierende im Studiengang i.d.R. keine Austauschstudierenden, sondern „degree-seeking students“, die das komplette Studium in Potsdam absolvieren.

Die Gutachter/-innen empfehlen den Programmverantwortlichen daher, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung in diesem Bereich zu ergreifen, wie z.B. eine der Mobilität förderlichere Studienplangestaltung und Anerkennungspraxis, umfassende Information und Beratung der Studierenden und/oder Ausweitung der hochschulischen Kooperationsbeziehungen.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Nach Ansicht der Gutachter/-innen ist der Studiengang im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum in überzeugender Weise weiterentwickelt worden. Das Modularisierungskonzept wurde so überarbeitet, dass bisher getrennt voneinander behandelte Lehrinhalte bzw. Teilfächer neu zusammengeführt wurden. Hierdurch wird insgesamt eine klarere und sinnvollere Strukturierung des Curriculums erreicht, was auch durch die befragten Studierenden vor Ort bestätigt wurde. Auch die Ausweitung des Lehrangebots insbesondere in den Modulen zur beruflichen Qualifikation und Kommunikation ist nach Auffassung der Gutachter/-innen sehr zu begrüßen. Der kommende Akkreditierungszeitraum wird zeigen, ob sich der neue Studienplan in der praktischen Umsetzung bewährt.

Wie bereits oben erwähnt, sehen die Gutachter/-innen noch Optimierungsbedarf beim Thema Mobilität und Anerkennung. Eine bessere Ausrichtung des Studienplans auf dieses Ziel und evtl. auch eine weitere inhaltliche „Entschlackung“ des Curriculums wären hier anzuraten. Auch das Prüfungskonzept bewerten die Gutachter/-innen trotz der geplanten Änderungen insgesamt kritisch. Dies soll an anderer Stelle dieses Berichtes näher ausgeführt werden (vgl. Kapitel 1.3, 3.5).

Die Gutachtergruppe hegt insgesamt keinen Zweifel, dass der Studiengang eine wissenschaftliche und berufliche Qualifikation auf Bachelor-Niveau vermittelt. Die Studierenden erwerben neben dem grundlegenden Rüstzeug des wissenschaftlichen Arbeitens ein solides Basiswissen in den Kunst- und Naturwissenschaften und wenden dieses direkt in der Arbeit

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

am konkreten Restaurierungsobjekt an. Diese enge Verzahnung von Theorie und restauratorisch-handwerklicher Praxis im Kernbereich wird durch Vermittlung beruflicher Schlüsselkompetenzen und überfachlichen Wissens ergänzt. Insbesondere die (berufsbezogenen) kommunikativen Kompetenzen sind im Vergleich zum Stand der Erstakkreditierung im Curriculum deutlich aufgewertet worden. Auf diese Weise werden auch diejenigen Absolventen/-innen, die kein weiterführendes Masterstudium aufnehmen, gut auf die Anforderungen ihres Berufsfeldes vorbereitet.

1.3 Studierbarkeit

Eingangsqualifikationen

Es wird großer Wert darauf gelegt, dass die Studierenden über hinreichende Eingangsqualifikationen verfügen, um das Studium erfolgreich durchlaufen zu können. Dies beginnt bereits bei den Zugangsvoraussetzungen: Ohne eine mindestens einjährige einschlägige Praxiserfahrung kann das Studium nicht aufgenommen werden. Die Studierenden vor Ort berichteten, dass spätestens im Laufe des ersten Semesters eine weitgehend einheitliche Ausgangsbasis hergestellt werde. Eventuell fehlende Soft Skills, z.B. im Umgang mit Standardsoftware und Internetanwendungen können in gesonderten Crash-Kursen erworben werden.

Zur Förderung des Studienerfolgs in der Studieneingangsphase hat die FH Potsdam das sog. FHP-Kolleg ins Leben gerufen. Das Programm hat zum Ziel, Studienanfänger/-innen durch verschiedene Maßnahmen besonders zu unterstützen, wie z.B. durch spezielle Brückenkurse oder individuelle Begleitung.

Beratung und Betreuung

Von Beginn an werden die Studierenden der Konservierung und Restaurierung durch ihre Lehrenden sehr engmaschig begleitet und betreut. Sowohl die Leiter/-innen der Studienrichtungen als auch die Werkstattdleiter/-innen spielen hier eine wichtige Rolle. Letztere beraten die Studierenden auch zur Studienorganisation, zu Praktikumsplätzen, Modulwahl etc.

Eine überfachliche Studienberatung kann durch die zentralen Serviceeinrichtungen der FH Potsdam oder auch über das Studentenwerk Potsdam wahrgenommen werden. Beratung und Unterstützung zu speziellen Fragen leisten auch die Beauftragten der Hochschule für Gleichstellung, Familie und Studierende mit Behinderung.

Studienplan und Prüfungsorganisation

Aus dem Selbstbericht der Hochschule geht hervor, dass ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden im Bachelorstudiengang die Regelstudienzeit überschreitet. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde dies von allen Gesprächspartner/-innen bestätigt, allerdings auf verschiedene Weise erklärt. So wurden z.B. individuell-persönliche Gründe für Studienzeitverlängerungen genannt (Notwendigkeit der Erwerbsarbeit neben dem Studium, familiäre Ver-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

pflichtungen, Wunsch nach stärkerer Vertiefung bestimmter Studieninhalte und mehr zeitlichem Freiraum für persönliche Entwicklung).

Andererseits ergaben vor allem die Gespräche mit den Studierenden auch Hinweise darauf, dass Studienplangestaltung und Prüfungskonzept die Studierbarkeit einschränken. So kommt es bisher durch die große Fächervielfalt innerhalb des Curriculums und zahlreiche Modulteilprüfungen zumindest phasenweise zu einer hohen Anzahl und Dichte von Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters. Insbesondere scheint dies für die ersten drei Semester zu gelten. Während dieser Phase wird die zeitaufwändige Arbeit an Restaurierungsprojekten durch zahlreiche theoriebasierte Grundlagenmodule flankiert, die überwiegend in Form von Klausuren oder Hausarbeiten geprüft werden. Häufig scheint außerdem der Arbeitsaufwand, der mit der Erbringung einer Prüfungsleistung einhergeht, in keinem angemessenen Verhältnis zur Kreditierung des Moduls zu stehen. Die Gutachter/-innen bewerten daher das derzeit noch geltende Prüfungskonzept als dringend verbesserungsbedürftig.

Im Vorfeld der Reakkreditierung wurde das Prüfungskonzept in beiden KuR-Studiengängen überarbeitet. Statt Modulteilprüfungen wurde das Prinzip der Portfolioprüfung eingeführt. Die Portfolioprüfungen können aus zwei oder mehr Teilleistungen bestehen, welche nicht einzeln bewertet, sondern zu einer Modulgesamtnote zusammengefasst werden. Laut Modulhandbuch werden im Portfolio stets verschiedenartige Prüfungsformen miteinander kombiniert (z.B. Klausur und Übungsarbeit oder Referate, Haus- und Übungsarbeiten).

Die Gutachter/-innen erachten diese Neuerungen grundsätzlich als einen Fortschritt gegenüber dem bisher geltenden System, vor allem da es stärker in Übereinstimmung mit der KMK-Vorgabe des modulbezogenen Prüfens steht. Dennoch ist für sie im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche nicht vollständig deutlich geworden, inwiefern die Portfolio-Prüfungen die Studierbarkeit tatsächlich verbessern. Nach wie vor müssen die Studierenden in den betreffenden Modulen verschiedene Teilleistungen erbringen – die Art der Notenermittlung ändert daran grundsätzlich nichts. Ob die Prüfungsereignisse durch das Portfolio-Konzept insgesamt stärker zeitlich entzerrt werden (d.h. ob es dadurch weniger Prüfungsereignisse pro Semester geben wird), geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht direkt hervor. Nicht in allen Modulen mit Portfolioprüfung leuchtet außerdem ein, weshalb die Teilleistungen im Hinblick auf die Modulziele didaktisch sinnvoll oder gar notwendig sind. Die Gutachter/-innen erachten daher ergänzende Erläuterungen zum Konzept der Portfolio-Prüfung als erforderlich, um eine Klärung dieser offenen Fragen herbeizuführen. Es ist überzeugend darzulegen, dass die bereits vorgenommenen Änderungen geeignet sind, die Studierbarkeit des Programms zu gewährleisten, oder es müssen weitere bzw. alternative Maßnahmen ergriffen werden.

Studentische Arbeitsbelastung

Systematische Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung auf Modul- bzw. Lehrveranstaltungsebene werden in den Studiengängen nicht vorgenommen. Durch den engen persönlichen Austausch mit den Studierenden haben die Lehrenden zwar ein recht klares Bild vom Belastungsgrad der Studierenden, jedoch ist dieser Aspekt nicht erkennbar in die Stan-

dardinstrumente und -Verfahren der Qualitätssicherung integriert (obgleich er natürlich von den Befragten dennoch thematisiert werden kann). Der Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation enthält keine entsprechenden Fragestellungen, und auch in der hochschulweit durchgeführten Studienabschnittsevaluation (vgl. Kapitel 1.5) taucht dieses Thema allenfalls indirekt auf. Allein die Absolventenbefragung geht gezielt auf diesen Aspekt ein: Die Alumni werden im Rahmen der Befragung gebeten, rückblickend die Höhe ihrer Arbeitsbelastung zu bewerten, allerdings nur pauschal über das gesamte Studium hinweg. Rückschlüsse auf die mit bestimmten Studienabschnitten oder Modulen verbundene Arbeitsbelastung sind auf diese Weise nicht möglich.

Wie bereits oben ausgeführt, legen sowohl die vorliegenden Kennzahlen zum Studienerfolg als auch die Ergebnisse der Vor-Ort-Gespräche den Schluss nahe, dass die reale studentische Arbeitsbelastung zumindest in Teilen des Studiums den veranschlagten ECTS-Leistungspunkten nicht entspricht. Es erscheint den Gutachter/-innen daher dringend geboten, diesen Aspekt im Rahmen der Qualitätssicherung eingehender zu betrachten, wie es auch die Akkreditierungskriterien verlangen: Die studentische Arbeitsbelastung muss regelmäßig einer genaueren Überprüfung und Analyse unterzogen werden. Dies kann im Rahmen der schriftlichen Befragungen zur Lehrveranstaltungsevaluation oder auch auf anderem Wege geschehen. Hierfür muss ein geeignetes, verbindliches Konzept entwickelt und umgehend angewandt werden. Auch in die (derzeit in Überarbeitung befindliche) Evaluationsordnung sollte dieser Aspekt möglichst aufgenommen werden.

1.4 Ausstattung

Räumlich-sächliche Ausstattung

Von besonderer Bedeutung für die Studiengänge der Konservierung und Restaurierung sind die Labore und Werkstätten, welche sich in einem eigenen Gebäude direkt auf dem Hochschulcampus befinden. Die Studierenden verbringen hier einen Großteil ihrer Zeit, da sich die Projektarbeit am konkreten Restaurierungsobjekt überwiegend hier abspielt. Für jede der vier Studienrichtungen stehen im Gebäude eigene Werkstätten zur Verfügung, welche die Gutachter/-innen im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche besichtigen konnten. Die sonstigen Lehrräume und die Büros der Lehrenden befinden sich seit 2017 in einem neuen Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Werkstätten.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen verfügt der Bereich Konservierung und Restaurierung allgemein über eine sehr gute Infrastruktur, welche alle notwendigen Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium bietet. Hierin zeigt sich für die Gutachter/-innen auch die allgemein gute Einbindung der Studiengänge in die Gesamtheit des Fachbereichs und der Hochschule. Denkmalpflege ist in Potsdam kein Randthema, sondern gehört erkennbar zum Kern des Hochschulprofils. Die Werkstatt für die Studienrichtung Metall wurde erst kürzlich neu eingerichtet und vorzüglich nach dem neuesten Stand der Präparationstechnik ausgestattet. Die anderen Labore der stark naturwissenschaftlich geprägten Studiengänge weisen einen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

erkennbaren Investitionsstau auf, der laut Aussage der Programmverantwortlichen zeitnah behoben werden sollte (20 Jahre alte Instrumentelle Analytik, Fehlen von Schlüsselgeräten wie z.B. GC). Entsprechende Verhandlungen mit der Hochschulleitung sind derzeit im Gange.

Im Rahmen der Gespräche wurde darauf hingewiesen, dass speziell die Werkstätten für den Studienbereich Holz zu wenig Raum böten, um den Bedarf zu decken. Derzeit sind vergleichsweise viele Studierende in dieser Vertiefung eingeschrieben, sodass sich stets recht große Arbeitsgruppen ergeben. Der Rundgang durch die Werkstätten hat dies für die Gutachter/-innen bestätigt. Die Hochschulleitung sollte in Kooperation mit dem Fachbereich nach Lösungen für das Platzproblem suchen, zumindest sofern die hohen Studierendenzahlen im Bereich Holz weiterhin bestehen bleiben.

Personelle Ausstattung

Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurden drei der fünf Kernprofessuren für die Studiengänge neu besetzt (Studienrichtungen Holz, Stein und Wandmalerei). Diese Professuren sind jeweils auf fünf Jahre befristet und sollen im Rahmen eines hochschulinternen Rotationsmodells anschließend entfristet werden (sog. Erstberufungsfrist). Dieses Modell wird an der Hochschule bereits seit längerer Zeit angewandt, es ist jedoch nach Aussage der Hochschulleitung unsicher, ob es künftig in dieser Form weiterverfolgt werden kann. Dies hängt wesentlich von der Entscheidung des zuständigen Ministeriums ab.

Über die Kernprofessuren hinaus konnte 2016 eine nebenberufliche Professur zur Kunstgeschichte neu hinzugewonnen werden. Externe Lehrbeauftragte kommen vereinzelt ebenfalls zum Einsatz.

Weiterhin sind die Werkstatt- und Laborleiter/-innen von zentraler Wichtigkeit für die Umsetzung der Studiengänge. Die Werkstattleitungen haben zwar i.d.R. nur eine geringe formale Lehrverpflichtung, betreuen jedoch die Studierenden im Alltag sehr intensiv. Für die Leitung der Werkstatt Metall steht derzeit allerdings nur eine 50%-Stelle zur Verfügung.

Für die Lehrenden gibt es verschiedene Weiterbildungsangebote in erreichbarer Nähe. Diese werden meistens über das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) wahrgenommen. Das sqb ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der brandenburgischen Hochschulen und bietet hochschuldidaktische Weiterbildungen und Beratungsleistungen an. Die Lehrenden in den Studiengängen nehmen nach eigener Aussage diese Angebote zumindest gelegentlich in Anspruch, obgleich sie nicht immer als hilfreich für die eigene Praxis empfunden werden. Für Neuberufene gibt es gesonderte Veranstaltungen, für welche auch eine Deputatsermäßigung gewährt werden kann.

Die Gutachtergruppe zeigt sich beeindruckt von dem hohen Grad an Engagement und Teamgeist, der im Vor-Ort-Gespräch mit den Lehrenden offenbar wurde. In personeller Hinsicht hat der Bereich Konservierung und Restaurierung im zurückliegenden Akkreditierungs-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

zeitraum eine gute Entwicklung genommen; vor allem durch die gelungenen Neubesetzungen der Professuren. Die Gutachter/-innen weisen an dieser Stelle noch einmal dezidiert darauf hin, dass die Verstetigung der Kernprofessuren eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Weiterbestehen der Studiengänge ist.

Problematischer stellt sich die Situation derzeit im Bereich der Werkstattbetreuung und Verwaltung dar. Insbesondere die Metall-Werkstatt ist derzeit mit einer halben Stelle klar unterversorgt, zumal die Stelleninhaberin auch noch Verwaltungs- bzw. Sekretariatsaufgaben mit übernommen hat, seit die Studiengänge über kein eigenes Sekretariat mehr verfügen. Dieses wurde nach Ausscheiden der bisherigen Verwaltungskraft nicht wieder neu besetzt; die anfallenden Aufgaben wurden auf ein anderes Sekretariat des Fachbereichs und teilweise auch auf die Lehrkräfte selbst verlagert. Diese Situation beeinträchtigt den Studienbetrieb in nicht unerheblicher Weise: Das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden wird deutlich verschlechtert (allgemein und in besonderer Weise im Studienbereich Metall), und zentrale Verwaltungsprozesse wie z.B. die Informationsbereitstellung für Studieninteressierte laufen nicht immer reibungslos ab. Auch die Lehre ist indirekt davon betroffen, da den Lehrenden durch die zusätzlichen Verwaltungs- und Organisationsaufgaben viel Zeit für Kernaufgaben fehlt. Die Gutachter/-innen legen daher dem Fachbereich und der Hochschulleitung dringend nahe, durch Neueinstellung oder zumindest vorübergehende Aufstockung auf eine Verbesserung dieser Situation hinzuwirken. Eine adäquate Betreuung der Metallwerkstatt sollte mindestens gewährleistet werden, sofern die eben erst getätigten Investitionen in die räumlich-sächliche Ausstattung der Werkstatt ihre volle Wirkung entfalten sollen. Jedoch erscheint auch ansonsten die Personalkapazität für die Labore und Werkstätten insgesamt zu niedrig angesetzt. So steht z.B. auch für die Leitung des naturwissenschaftlichen Labors keine 100%-Stelle zur Verfügung, obgleich dieses für die stark naturwissenschaftlich geprägten Studiengänge von zentraler Wichtigkeit ist.

1.5 Qualitätssicherung

Die FH Potsdam erhebt für ihre Studiengänge regelmäßig Kennzahlen zum Studienerfolg und sieht in ihrer Evaluationssatzung verschiedene Befragungsinstrumente vor. Neben der Lehrveranstaltungsevaluation sind dies sog. Studienabschnittsevaluationen, welche die allgemeine Qualität von Lehre und Studium sowie der Rahmenbedingungen des Studiums an der Hochschule zum Gegenstand haben. Diese Befragungen werden seit 2016 mittels des Studienqualitätsmonitors des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung extern durchgeführt; vorgesehen ist ein zweijähriger Befragungsturnus.

Die dritte Säule der Evaluation bilden Absolventenbefragungen. Diese werden in den Fachbereichen dezentral vorgenommen. Für die Studiengänge Konservierung und Restaurierung erfolgte die letzte Alumnibefragung im Januar 2018. Die Ergebnisse wurden im Rahmen des Selbstberichtes vorgelegt, ebenso wie die Ergebnisse der letzten Studienabschnittsevaluation.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

Darüber hinaus wurden der Gutachtergruppe die wichtigsten Kenndaten zur Entwicklung der Studierendenzahlen und zum allgemeinen Erfolg der Studierenden im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum vorgelegt.

An der FH Potsdam haben die Fachbereiche und Studiengänge grundsätzlich sehr viel Handlungsspielraum, was die Ausgestaltung und Umsetzung der studiengangsbezogenen Evaluationsverfahren angeht. So können z.B. die Befragungsbögen zur Lehrveranstaltungsevaluation von den Fachbereichen selbst gestaltet werden, und auch über den Turnus der Befragungen sowie den Ablauf des Verfahrens können die Programmverantwortlichen weitgehend selbst bestimmen.

Über die Standardverfahren hinaus können die Fachbereiche selbstverständlich noch weitere Instrumente zur Qualitätssicherung anwenden, sofern ihnen diese zweckdienlich erscheinen. So gibt es z.B. in den Studiengängen Konservierung und Restaurierung eine jährliche Vollversammlung der Studierenden und Lehrenden, die u.a. Gelegenheit zur mündlichen Evaluation bietet und zur allgemeinen Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen soll. Die Entwicklung der Fragebögen zur Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt ebenfalls unter Beteiligung von Studierenden.

Die Gutachter/-innen haben in den Vor-Ort-Gesprächen insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Qualitätssicherung der Studiengänge grundsätzlich gut funktioniert. Mündlich oder schriftlich geäußerte studentische Kritik wird erkennbar aufgenommen und in der Lehre bestmöglich umgesetzt. Besonders positiv zu werten sind das generelle Bestreben, die Studiengänge kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern sowie die enge persönliche Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden im Rahmen von Vollversammlungen oder sonstigen Evaluationsgesprächen im Kontext der Werkstattarbeit.

Für die Gutachter/-innen ist allgemein deutlich geworden, dass der direkte persönliche Kontakt zu den Studierenden für die Qualitätsentwicklung der Studiengänge bedeutsamer ist als die schriftlichen Befragungsinstrumente (wobei im Selbstbericht durchaus klar wird, dass die Befragungsergebnisse durchaus eingehend analysiert und Schlüsse daraus gezogen werden).

Allein das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation bzw. dessen Umsetzung in den Studiengängen bewerten die Gutachter/-innen aus verschiedenen Gründen kritisch. Zum einen ist der vorgelegte Musterfragebogen nur sehr oberflächlich gestaltet (z.B. fehlen Fragestellungen zur tatsächlich aufgewendeten Arbeitszeit der Studierenden, wie bereits im Kapitel 1.3 ausgeführt), zum anderen werden die (papierbasierten) Befragungen grundsätzlich durch die Lehrenden selbst ausgewertet. Diese Vorgehensweise erscheint den Gutachter/-innen im Hinblick auf die allgemeinen Grundsätze guter Evaluationspraxis problematisch, da sie zumindest das Risiko von Verzerrungen oder gar Verfälschungen bei der internen Kommunikation der Befragungsergebnisse birgt. Außerdem ist für die Gutachter/-innen zweifelhaft, dass die Anonymität der Befragten auf diese Weise durchgängig gewährleistet ist, obgleich dies von den Gesprächsteilnehmern/-innen vor Ort als unproblematisch betrachtet wurde. Weiter-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Bachelorstudiengang Konservierung und Restaurierung (B.A.)

hin werden die Befragungsergebnisse sowie ggf. daraus abgeleitete Handlungsmaßnahmen für die Gutachter/-innen nicht erkennbar dokumentiert.

Die Evaluationsergebnisse werden im Rahmen der Studiengangs-Vollversammlungen auch den Studierenden kommuniziert. Außerdem nehmen die Lehrenden unter sich jährlich eine Gesamtauswertung in Form einer gesonderten Sitzung vor.

Eine schriftliche Information der Studierenden zu den Ergebnissen erfolgt grundsätzlich nicht.

Insgesamt sehen die Gutachter/-innen noch deutlichen Optimierungsbedarf hinsichtlich des Evaluationsprozesses. Sie legen der Hochschule nahe, die grundlegenden Abläufe und Handlungsprinzipien klarer und verbindlicher als bisher zu regeln, z.B. im Zuge der laufenden Überarbeitung der Evaluationssatzung. Nach Auffassung der Gutachter/-innen muss jedoch die Auswertung von Befragungen durch unabhängige Dritte sowie eine vollständige Dokumentation der Ergebnisse in jedem Fall gewährleistet sein, so auch in den Studiengängen der Konservierung und Restaurierung. Hierfür ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln und zumindest auf Studiengangsebene verbindlich festzulegen.

Wie bereits an anderer Stelle erläutert, lassen die vorliegenden Kennzahlen auf mögliche Einschränkungen der Studierbarkeit schließen (vgl. Kapitel 1.3).

Hinsichtlich der Entwicklung der Studierenden- und Bewerberzahlen zeigt sich für den zurückliegenden Akkreditierungszeitraum ein schwankendes Bild: In den letzten zwei Jahren war nach mehrjähriger guter Auslastung ein deutlich rückläufiger Trend erkennbar, während für die unmittelbare Zukunft ein erneuter Anstieg erwartet wird. Die Anzahl der Studienplätze im Master entspricht mit etwa 16 pro Jahr nicht der Kapazität im Bachelor. Dies ist jedoch nach Aussage der Hochschulleitung vor Ort nicht problematisch, da stets nur etwa 50% der Bachelorabsolventen/-innen direkt ins weiterführende Masterstudium einsteigen. Die übrigen 50% wechseln an andere Hochschulen oder nehmen eine Berufstätigkeit auf.

Insgesamt wurde für die Gutachtergruppe in den Gesprächen erkennbar, dass der Bereich Konservierung und Restaurierung als kleines Fach mit rückläufigen Einschreibezahlen durchaus unter Rechtfertigungsdruck steht und die für den Lehrbetrieb notwendigen Personal- und Sachmittel oft nur unter Schwierigkeiten oder gar nicht bewilligt werden. Vonseiten der Leitung wurde jedoch auch ein klares Bekenntnis zu den Studiengängen deutlich. Durch zusätzliche Marketingmaßnahmen wird außerdem versucht, die Bewerberlage insgesamt wieder zu verbessern.

Abschließend ist noch positiv zu vermerken, dass die Hochschule derzeit ein Campusmanagementsystem aufbaut, welches u.a. eine verbesserte Auswertung qualitätsrelevanter Daten und Kennzahlen zum Ziel hat. Es ist zu erwarten, dass dieses neue System zu einer Verbesserung der hochschulinternen Qualitätssicherungsprozesse wesentlich beitragen wird.

2. Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Analog zum Bachelorstudiengang sind die intendierten Lernergebnisse des Masterstudiums in der Studien- und Prüfungsordnung, im Diploma Supplement und online auf der Website des Fachbereichs beschrieben.

In der Studien- und Prüfungsordnung heißt es zu den Qualifikationszielen:

Im Einzelnen sollen die Studierenden auf dem EQR NIVEAU 7 folgende, von E.C.C.O. beschriebene Qualifikationen erlernen und erwerben:

Kenntnisse:

Hochspezialisiertes Wissen, das an neueste Erkenntnisse im eigenen Arbeitsgebiet (gewählte Studienrichtung) und angrenzenden Arbeitsgebieten anknüpft, als Grundlage für eigene Denkansätze und/oder Forschung.

Das leitet in hochspezialisiertes Wissen um Grundsätze, Theorien und Praktiken der Konservierung-Restaurierung im eigenen Spezialgebiet über, in fortgeschrittene Kenntnisse auf den Gebieten angrenzender Spezialisierungen und umfassendes Wissen auf dem Gebiet des Kulturerbes im Allgemeinen.

Fertigkeiten:

Fortgeschrittene, spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um im Arbeitsgebiet der Konservierung-Restaurierung neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln sowie Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren.

Manuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme im Arbeitsbereich.

Kompetenzen:

Fähig, relevante Informationen zu sammeln, diese kritisch zu analysieren und zu bewerten. Fähig, Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren und daraus neues Wissen, Verfahren und Methoden auf dem Gebiet der Konservierung-Restaurierung zu schaffen.

Fähigkeit, das Wissen weiterzugeben und Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis zu übernehmen.

Fähig, komplexe und unvorhersehbare Arbeitskontexte, die neue strategische Ansätze in praktischer Arbeit, Forschung und Leitungstätigkeit erfordern, zu leiten und zu gestalten.

Fähigkeit, bestehende Konzepte der Konservierung-Restaurierung anzuwenden, neue strategische Ansätze zu entwickeln und ihre ethischen Grundsätze und Prinzipien auf verschiedenste Situationen anzuwenden.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)

Fähig, komplexe Prozesse des Arbeitsgebietes zu analysieren, zu bewerten, und gegebenenfalls zu verbessern.

Die Kompetenzen ermöglichen es, alle Entscheidungen innerhalb des eigenen Konservierungs-Restaurierungs-Bereichs vorzubereiten und zu vertreten sowie alle Konservierungs-Restaurierungs-Arbeiten aufgrund dieser Entscheidungen selbständig auszuführen oder ausführende Teams anzuleiten.

Im Diploma Supplement ist das Qualifikationsprofil der Absolventen/-innen wie folgt zusammengefasst:

Die Absolventin / Der Absolvent vertieft und spezialisiert ihre/seine Kenntnisse in der Konservierung und Restaurierung und qualifiziert sich für die selbstständige und kompetente Wahrnehmung aller Aufgaben im Beruf einer Restauratorin / eines Restaurators, u. a.

- *Aufstellung von komplexen Konservierungs-, Restaurierungs- und Präventionskonzepten unter Einbeziehung von kunst- und naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethoden;*
- *Planung, Leitung und Organisation von Projekten, Arbeitsteams und selbständigen Unternehmen der Konservierung und Restaurierung;*
- *Selbständige wissenschaftliche Arbeit in der Kunsttechnologie-, der Konservierungs- und Restaurierungs-Forschung;*
- *Fähigkeit zur Übernahme besonderer Aufgabenbereiche, wie Beratung, Begutachtung, Risikoabschätzung, Sammlungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit im Gebiet der Konservierung und Restaurierung*
- *Spezialisierung zur Restauratorin / zum Restaurator im Bereich der Baudenkmalpflege*

Nach Ansicht der Gutachter/-innen sind die Qualifikationsziele insgesamt einem Masterstudium im Fachgebiet der Konservierung und Restaurierung vollständig angemessen. In den Beschreibungen wird eine klare Abgrenzung vom Bachelor-Qualifikationsniveau erkennbar: So soll das Masterstudium (im Unterschied zum Bachelor) dazu befähigen, Konservierungs- und Restaurierungsprojekte vollkommen eigenständig durchzuführen und zu leiten. Darüber hinaus soll auch die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit im Fachgebiet vermittelt werden, ebenso wie ergänzende berufsbezogene Kenntnisse und Kompetenzen.

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Dimension der Qualifikationsziele gelten die Ausführungen zum Bachelorstudiengang im Kapitel 1.1 analog. Auch für den Masterstudiengang muss noch deutlicher werden, auf welche Weise die aktive bürgerschaftliche Teilhabe der Studierenden gefördert wird.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Inhaltlicher Aufbau, Wissens- und Kompetenzvermittlung

Die grundlegende Struktur des Bachelorstudiengangs mit den vier thematischen Säulen Naturwissenschaften/Kunstwissenschaften/Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften/Berufsthemen wird auf Masterebene fortgeführt. Im Kernbereich steht – stärker noch als auf Bachelorebene – die zunehmend selbständige Arbeit an umfangreichen Restaurierungsprojekten der verschiedenen Studienrichtungen im Mittelpunkt; flankiert durch ein zweisemestriges theoriebasiertes Modul zum Thema Konservierungswissenschaften. Die Projekte sind im Vergleich zum Bachelorstudium noch anspruchsvoller und komplexer gestaltet: So sollen z.B. auch wissenschaftliche Methoden für die Restaurierungsarbeit herangezogen und in den Projekten konkret angewandt werden.

Begleitend müssen Pflichtmodule zu Naturwissenschaften sowie Kunst- und Baugeschichte belegt werden. Hinzu kommt eine Reihe von Wahlpflichtmodulen (z.B. zur Baumaterialanalytik, Bauerhaltung und zur Kunst- und Kulturgeschichte), in denen die Studierenden jeweils aus einem größeren Angebot von Lehrveranstaltungen mehrere auswählen können. Die Auswahl erfolgt meist gemäß der jeweiligen gewählten Studienrichtung. Das Thema Baudenkmalpflege hat im Wahlpflichtbereich, auch durch die enge Verzahnung mit dem Masterstudiengang Bauerhaltung, besonderes Gewicht. Seit der Erstakkreditierung steht nun eine größere Bandbreite an Wahlveranstaltungen zur Verfügung.

Analog zum Bachelor umfasst das Masterstudium auch ein FleX-Modul: Die Studierenden können aus dem entsprechenden Pool Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 bis maximal 12 ECTS-Punkten wählen.

Das dritte Semester ist komplett dem abschließenden Master-Projekt gewidmet.

Zugang und Zulassung

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren für den Masterstudiengang ist in einer eigenen Ordnung detailliert geregelt. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudium ist laut SPO ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in der Fachrichtung Konservierung/Restaurierung im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Bewerber/-innen von außerhalb der FH Potsdam, die im Bachelorstudium nur 180 Leistungspunkte erworben haben, können die fehlenden 30 Punkte durch Belegung zusätzlicher Lehrveranstaltungen auf Bachelorebene oder durch Anrechnung sonstiger Leistungen erbringen. Die Hochschule unterstützt die betreffenden Studierenden ggf. bei der individuellen Studienplangestaltung.

Bewerber/-innen werden anhand der Durchschnittsnote des Bachelorstudiums sowie eines schriftlichen Exposés und eines daran anknüpfenden persönlichen Gesprächs ausgewählt. Das Exposé soll ein Konzept für ein größeres Restaurierungsprojekt oder eine forschungsorientierte Arbeit enthalten, idealerweise bereits im Hinblick auf die Masterarbeit.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Masterstudiengang Konservierung und Restaurierung (M.A.)

Internationales und Mobilität

Im Masterstudium spielt studentische Mobilität aufgrund der Kürze der Regelstudienzeit und des noch intensiveren Projektstudiums eine noch geringere Rolle als im Bachelor. Die Einrichtung eines gesonderten „Mobilitätsfensters“ ist aus diesen Gründen kaum möglich und auch nicht gewollt. Dies ist aus Sicht der Gutachter/-innen durchaus verständlich, wobei natürlich „mobilitätswillige“ Studierende auch im Master bestmöglich unterstützt werden sollten.

Didaktische Aspekte

Hier gelten im Wesentlichen die Ausführungen zum Bachelorstudium im Kapitel 1.2 analog.

Gesamtbewertung der Gutachtergruppe

Nach Einschätzung der Gutachter/-innen ist das Gesamtkonzept des Masterstudiengangs nach wie vor überzeugend. Die vor Ort zur Ansicht bereit gestellten Abschlussarbeiten belegen, dass die Studierenden ein für die Masterebene vollständig angemessenes Qualifikationsniveau erreichen: Absolventen/-innen des Studiengangs sind in der Lage, komplexe Restaurierungsprojekte auf Basis wissenschaftlicher Methoden eigenständig zu bearbeiten und verantwortlich zu leiten. Eine besondere Vertiefung von Wissen und Kompetenzen erfolgt im Bereich der Baudenkmalpflege. Die kontinuierliche Betreuung der Projektarbeiten fördert auch die Fähigkeit der Studierenden zur überzeugenden Präsentation, Erläuterung und methodischen Begründung ihrer Projektvorhaben und -ergebnisse. Diese Kompetenz ist nicht nur für eine wissenschaftliche Laufbahn, sondern auch für eine selbstständige Tätigkeit im eigenen Unternehmen wichtig und wertvoll.

Nach Ansicht der Gutachter/-innen geht die Abgrenzung von der Bachelorebene immer noch nicht klar genug aus der Darstellung des Masterstudiengangs hervor (dies wurde bereits bei der Erstakkreditierung angesprochen). Beispielhaft wäre hier die Veranstaltung „Einführung in die Mikrobiologie“ im Modul M7 zu nennen: Hierbei handelt es sich nach Aussage der Programmverantwortlichen gar nicht um eine einführende, sondern um eine vertiefend-spezialisierende Lehrveranstaltung, wie für die Masterebene angemessen. Aus den Bezeichnungen der Module und Veranstaltungen sollte laut Auffassung der Gutachter/-innen unmissverständlich hervorgehen, dass es sich um ein weiterführendes Studium handelt, welches nicht grundlegende Arbeits- und Forschungsmethoden an sich, sondern vor allem den kritischen Umgang damit vermittelt. Die Gutachter/-innen wiederholen daher eindringlich die Empfehlung der Erstakkreditierung, auf eine schärfere Abgrenzung zwischen Bachelor- und Masterstudium in der Außendarstellung hinzuwirken.

Das Zulassungs- und Auswahlverfahren befinden die Gutachter/-innen weiterhin für fachlich angemessen, wobei die Vor-Ort-Gespräche mit den Studierenden auch Hinweise auf gewisse Schwierigkeiten in der Umsetzung ergaben: So müssen z.B. Bewerber/-innen aus dem eigenen Hause noch in der letzten Phase des Bachelorstudiums bereits eine Projektidee für die Master-Bewerbung entwickeln, was rein zeitlich für einige nur schwer zu bewältigen ist.

Bei Bedarf bieten die Lehrenden jedoch Beratung und Unterstützung bei der Themenfindung an.

2.3 Studierbarkeit

Für den Masterstudiengang gelten hinsichtlich der Studierbarkeit weitgehend dieselben gutachterlichen Aussagen und Bewertungen wie für den Bachelorstudiengang (vgl. hierzu Kapitel 1.3).

Dies gilt auch für die Gestaltung des Studien- und Prüfungsplans: Da die Restaurierungsprojekte und ihre naturwissenschaftliche Begleitung im Masterstudium einen noch höheren Stellenwert haben als im Bachelor, sollte diese starke Projektorientierung nicht durch eine zu große Vielfalt flankierender Fächer und begleitender Prüfungen verwässert werden. Nach Ansicht der Gutachter/-innen gibt es für ein Masterstudium im Fach Restaurierung immer noch zu viele Klausuren, welche eine volle Konzentration auf die Projektarbeit zumindest phasenweise verhindern. Eine Reduktion der Fächer und/oder der zu erbringenden schriftlichen Prüfungsleistungen sollte zumindest noch einmal in Erwägung gezogen werden.

2.4 Ausstattung

Es gelten im Wesentlichen die Ausführungen zum Bachelorstudiengang im Kapitel 1.4 analog. Das Kernpersonal ist auf Bachelor- und Masterebene weitgehend deckungsgleich. Im Master sind auch Lehrende des Fachbereichs Bauingenieurwesen in begrenztem Umfang eingebunden.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen im Kapitel 1.5 analog.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachter/-innen erachten die Anforderungen der Akkreditierung an die Qualifikationsziele in beiden Studiengängen als weitgehend erfüllt. Sie halten es jedoch für erforderlich, die gesellschaftliche Dimension und Bedeutung des Fachgebietes in der Außendarstellung noch deutlicher herauszustellen. Es muss noch klarer erkennbar werden, inwiefern die Studiengänge das aktive gesellschaftliche Engagement der Studierenden fördern.

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Studiengänge erfüllen alle formalen und inhaltlichen Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor- bzw. Masterebene. Nähere Ausführungen zu den inhaltlichen Aspekten finden sich in den Kapiteln 1.2 und 2.2.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben

Die Regelstudienzeiten der Studiengänge sowie die zu erreichenden ECTS-Punkte entsprechen den Vorgaben (Bachelor: 210 ECTS-Punkte in 7 Semestern, Master: 90 ECTS-Punkte in 3 Semestern). Mit dem Masterabschluss werden die erforderlichen 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Masterstudiengang wird zutreffend als konsekutiv und anwendungsorientiert ausgewiesen.

Die Rahmenprüfungsordnung der FH Potsdam regelt unter § 24 die Anrechnung extern erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen auf das Studium. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention werden dabei vollständig umgesetzt. Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte auf das Studium angerechnet werden.

Der Umfang der Abschlussarbeiten entspricht den Vorgaben: Mit der Bachelorarbeit werden 12, mit der Masterarbeit 30 ECTS-Punkte erworben.

Das Brandenburgische Hochschulgesetz regelt Übergänge aus Studiengängen des alten Graduierungssystems.

Für beide Studiengänge wird nur ein Abschlussgrad (Bachelor of Arts bzw. Master of Arts) vergeben.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Abschlussbezeichnungen entsprechen den Vorgaben und dem inhaltlichen Profil der Studiengänge.

Die Studiengänge sind durchgängig modularisiert und mit einem ECTS-Leistungspunktesystem versehen. Mit Ausnahme des Flex-Moduls, das sich je nach Wahl der Studierenden über die gesamte Studiendauer erstrecken kann, können alle Module innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Wie bereits bei der Erstakkreditierung bewerten die Gutachter/-innen die zeitlich und inhaltlich variable Gestaltung des Flex-Moduls als unproblematisch und didaktisch gut begründet.

Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen. Jedes Modul umfasst mindestens 5 ECTS-Leistungspunkte. Die großen Restaurierungsprojekte können bis zu 18 Leistungspunkte umfassen.

Sofern die Portfolio-Prüfungen als einzige, zusammenhängende Leistung betrachtet werden, schließen sämtliche Module (wiederum mit Ausnahme des Flex-Moduls) mit nur einer Prüfungsleistung ab. Wie bereits oben ausgeführt, sind zum Portfolio jedoch noch ergänzende Erläuterungen erforderlich, um zu einer abschließenden Bewertung zu gelangen (vgl. hierzu Kapitel 1.3 zur Studierbarkeit).

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich sämtliche erforderlichen Angaben. Besonders erfreulich sind aus Sicht der Gutachter/-innen die seit der Erstakkreditierung wesentlich verbesserten Beschreibungen der Modulziele und der Lehrinhalte. Punktuell sollten noch einige redaktionelle Verbesserungen erfolgen: So sollten sich die Modulkürzel (M1, M2 usw.) auf Bachelor- und Masterebene möglichst unterscheiden, um Verwirrung und Verwechslungen zu vermeiden. Hinsichtlich der Dauer der Module sollte klar gemacht werden, dass mit den in dieser Rubrik angegebenen Zahlen jeweils die Semesteranzahl gemeint ist.

In den Studienordnungen ist die einem ECTS-Punkt zugrunde liegende Arbeitszeit mit 30 Stunden einheitlich festgelegt. Dies entspricht den Strukturvorgaben.

Aus den Studienverlaufsplänen geht nicht eindeutig hervor, wie viele Leistungspunkte pro Semester genau erworben werden. Aufgrund des Flex-Moduls ist dies bis zu einem gewissen Grad variabel. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass das Maximum von 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr i.d.R. nicht überschritten wird, es sei denn, dies geschieht auf freiwilliger Basis.

Die Vergabe von ECTS-Noten ist in der Rahmenprüfungsordnung ausdrücklich vorgesehen. Auch in den Diploma Supplements werden dementsprechend ECTS-Noten ausgewiesen. Hinsichtlich der Verwendung von Einstufungstabellen gemäß der aktuellen Fassung des ECTS Users' Guide widersprechen sich die vorgelegten Unterlagen: Während in der Ordnung eindeutig noch die ECTS-Notenskala als Grundlage festgelegt wird, enthalten die Diploma Supplements einen Hinweis darauf, dass zumindest künftig Einstufungstabellen verwendet werden. Die Gutachter/-innen raten den Verantwortlichen, die Rahmenordnung bei nächster Gelegenheit in diesem Punkt zu aktualisieren.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Beide Studiengänge erfüllen hinsichtlich der Wissens- und Kompetenzvermittlung, des curricularen Aufbaus, des Zulassungs- und Auswahlverfahrens sowie der Lehr- und Lernformen die Anforderungen des Kriteriums 2.3. In einigen Aspekten sehen die Gutachter/-innen noch Optimierungsbedarf, z.B. im Bereich der studentischen Mobilität.

Nähere Ausführungen finden sich in den Kapiteln 1.2 und 2.2.

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist teilweise erfüllt.

Den Gutachter/-innen erscheint die Studierbarkeit der Studiengänge derzeit noch durch eine zu hohe Anzahl und Dichte von Prüfungsleistungen deutlich eingeschränkt. Auf Basis der vorliegenden Informationen kann nicht sicher beurteilt werden, ob die geplanten Änderungen des Prüfungs- und Modularisierungskonzepts geeignet sind, diese Situation zu verbessern. Nähere Erläuterungen werden hierzu erbeten.

Darüber hinaus wird die studentische Arbeitsbelastung bisher noch nicht in angemessener Weise auf Plausibilität überprüft.

Alle übrigen Teilaspekte des Kriteriums betrachten die Gutachter/-innen als erfüllt.

Für nähere Ausführungen wird auf die Kapitel 1.3 und 2.3 verwiesen.

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

In den Studiengängen kommt insgesamt eine ausgewogene Mischung aus verschiedenen wissens- und kompetenzorientierten Prüfungsformen zum Einsatz. Diese umfasst neben den Projektarbeiten im Kernbereich der Restaurierung Klausuren, Hausarbeiten, Referate und Übungsarbeiten sowie das Portfolio als Kombination verschiedenartiger Prüfungsleistungen.

Soweit für die Gutachtergruppe erkennbar, sind die gewählten Prüfungsformen überwiegend sinnvoll auf die Qualifikationsziele der jeweiligen Module abgestimmt. Formal schließt jedes Modul mit einer einzigen Prüfungsleistung ab, welche ggf. aus mehreren Teilen bestehen kann (Portfolioprüfung). Diese Teilleistungen sind zumindest in den Wahlpflichtmodulen klar lehrveranstaltungsbezogen, was die Gutachter/-innen aber nicht kritisch bewerten. Ansonsten ist bisher nicht erkennbar geworden, ob der Portfolioprüfung ein eigenes didaktisches Konzept zugrunde liegt, oder ob es sich letztlich um eine weitgehende Fortführung des bis-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

herigen, überwiegend lehrveranstaltungsbezogenen Prüfungssystem in anderem Gewande handelt (s. auch Kapitel 1.3 und 3.4 dieses Berichts). Die Definition des Portfolios in den Studien- und Prüfungsordnungen legt diesen Schluss zumindest nahe.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 2 der Rahmenordnung geregelt.

Die studiengangsbezogenen Ordnungen befinden sich derzeit in Überarbeitung und liegen daher nur als Entwurfsfassungen vor. Als Nachweis der Rechtsprüfung kann die – noch zu erfolgende – Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Ordnungen im Amtsblatt der Hochschule akzeptiert werden.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Die Hochschule sichert durch vertragliche Vereinbarungen die Qualität der innercurricularen Praxisanteile in hinreichendem Umfang.

Darüber hinaus bestehen die langjährigen Kooperationsvereinbarungen mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg sowie dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege unverändert fort. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde die Wichtigkeit dieser und anderer Kooperationspartner für die Durchführung der Studiengänge ausdrücklich hervorgehoben. Ohne diese Partner wäre es aller Voraussicht nach schwierig bis unmöglich, allen Studierenden geeignete Restaurierungsobjekte zu Studienzwecken zur Verfügung zu stellen.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist weitgehend erfüllt.

Im Ganzen bewertet die Gutachtergruppe sowohl die räumlich-sächliche als auch die personelle Ausstattung der Studiengänge als hinreichend, in Teilen sogar als exzellent. Engpässe und teils erhebliche Einschränkungen bestehen derzeit hinsichtlich der Kapazitäten der Holzwerkstätten und vor allem beim Werkstatt-, Labor- und Verwaltungspersonal. Der Studienbetrieb wird dadurch zwar nicht zum Erliegen gebracht, aber doch für alle Beteiligten spürbar beeinträchtigt.

Für nähere Ausführungen wird auf Kapitel 1.4 verwiesen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Auf der Website der Studiengänge sind sämtliche zentralen Informationen zum Studienverlauf, zum Zulassungs- und Auswahlverfahren und zu den Studieninhalten inklusive der Modulhandbücher veröffentlicht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter/-innen den Programmverantwortlichen nochmals eindringlich, Bachelor- und Masterstudium in der Außen Darstellung klarer voneinander abzugrenzen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen werden grundsätzlich im Amtsblatt der Hochschule veröffentlicht. Die Ordnungen für die beiden Studiengänge liegen der Gutachtergruppe jedoch bisher nur als Entwurfsfassung vor. Als Voraussetzung für die Akkreditierung muss die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen nachgewiesen werden (vgl. auch Kapitel 3.5).

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

Die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung werden in den Studiengängen überwiegend angewandt und für die Weiterentwicklung der Programme genutzt. Die Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung genügen derzeit allerdings nicht den Anforderungen der Akkreditierung. Änderungsbedarf sehen die Gutachter/-innen außerdem hinsichtlich des Verfahrens der Lehrveranstaltungsevaluation.

Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel 1.5.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Nicht anwendbar.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ihr Gleichstellungskonzept und ihre Gleichstellungssatzung (beide von 2013) mit dem Antrag auf Reakkreditierung der Studiengänge vorgelegt. Die Gleichstellungssatzung sieht im Bereich Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen zur Sicherung und Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vor. Neben umfassenden Informations- und Beratungsangeboten für weibliche Studierende und Studieninteres-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

sierte gehört hierzu auch die verstärkte Integration des Themenbereichs Gender und Diversity in das Lehrangebot der Hochschule. Dies geschieht z.B. in Form von Ringvorlesungen oder durch die Vermittlung von Genderkompetenz als berufliche Schlüsselqualifikation. Von solchen Angeboten können die Studierenden der Konservierung und Restaurierung im Rahmen des FleX-Moduls profitieren.

Die FH Potsdam hat ferner eine zentrale Familienbeauftragte benannt, die zur Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie berät und durch verschiedene Angebote unterstützt. Laut Rahmenordnung ist für alle Studierenden der Hochschule auf Antrag ein individualisiertes Teilzeitstudium möglich.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Sehr geehrte Frau Grube, sehr geehrte Damen und Herren,

mit Dank für den Akkreditierungsbericht möchte ich mich im Namen des gesamten Kollegiums entschuldigen, dass Sie erst jetzt diese Stellungnahme erreicht. Der Hauptgrund für die späte Einreichung der Stellungnahme ist die Nichtanerkennung des geplanten einjährigen Vorpraktikums vor dem B. A.-Studium durch unser zuständiges Ministerium. Trotz mehrfacher Gespräche, Schriftstücke und auch eines Schreibens des VDRs bleibt das Ministerium bei der Meinung, dass ein Praktikum nicht rechtens ist.

Dies zwang uns zu einer Modifizierung des B.A.-Studiensystems (siehe unten) und zur Überarbeitung unserer Eignungsprüfung, was schließlich die Überarbeitung aller Eignungsprüfungen der FHP zur Folge hatte und in einer Rahmeneignungsordnung der FHP mündete, dessen abschließende Verabschiedung auch heute noch nicht vollzogen ist.

Bitte finden Sie im folgenden zu einzelnen Themen unsere Stellungnahmen.

1. Studium der KUR ohne Vorpraktikum

Die im Zuge der Reakkreditierung neu entwickelte Studienstruktur des B.A.- Studiengangs KuR, die im Mai 2018 den Fachbereichsrat und anschließend den Senat passiert hatte und die auch im Wesentlichen positiv von der Akkreditierungskommission bewertet worden war, wurde vom zuständigen Ministerium nicht akzeptiert, da dem B.A.-Studium ein Vorpraktikum vorgeschaltet ist, was nicht dem Landeshochschulgesetz entspricht. Eine Ausnahmeregelung – wie 2013 erfolgt – wird nicht mehr erteilt.

Das hat zur Folge, dass zur Aufnahme des B. A.-Studiums der KuR an der FHP ein Vorpraktikum nicht mehr zwingend erforderlich ist, aber den Studierenden bei den Vorgesprächen zum Studium eindringlich empfohlen wird. Kenntnisse aus der beruflichen Praxis fließen positiv bei der Eignungsprüfung mit ein.

Das B.A.-Studium wurde nun ohne zwingendes Vorpraktikum etwas umstrukturiert: Statt des Vorpraktikums werden mehr Praktikumsanteile in das Studium integriert und Eigenstudiumsanteile in Theoriefächern (kleinere Einheiten aus mehreren Modulen) im Gegenzug reduziert, so dass der Gesamtpunktwert gewährleistet bleibt.

Im Detail sind folgende Änderungen vorgenommen worden (siehe neue Modulübersichtstabelle des B. A.-Studiums sowie das neue B. A.-Modulhandbuch):

In der Anfangsphase des Studiums wurde ein 8-wöchiges Grundpraktikum (M23) eingeführt (entspricht 11 Creditpunkte), das die Studierenden vorzugsweise im ersten Sommer nach Studienbeginn belegen sollen. Hierdurch wird ein kleiner Teil des Vorpraktikums kompensiert.

Im Gegenzug werden aus folgenden Theoriefächern jeweils 1 Creditpunkt an Eigenstudium reduziert (entspricht ebenfalls 11 Creditpunkte - siehe ebenfalls Modulübersichtstabelle und Modulhandbuch):

- M1 Naturwissenschaftliche Grundlagen
- M2.1 Naturwissenschaften in der Konservierung/Restaurierung 1
- M3.1 Vertiefung Naturwissenschaften 1
- M5.1 Kunstgeschichte 1
- M5.2 Baugeschichte 1
- M6.1 Baugeschichte 2
- M6.2 Kunstgeschichte 2

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- M6.3 Kunstgeschichte 3
- M7.1 Geschichte der Denkmalpflege
- M7.2 Methoden der Denkmalpflege
- M7.3 Baugeschichte 3

Der Leistungsnachweis wird in folge des geringeren Eigenstudiumanteils angepasst. Trotz der Modifizierung wird die zukünftige B. A.-Studienstruktur den Wegfall des Vorpraktikums nicht ersetzen können. Der politisch gesteuerte Qualitätsverlust des B.A.-Studiums ist allen Lehrenden bewusst und äußerst schmerzlich, aber es musste ein Kompromiss gefunden werden, der sich in der neuen Struktur widerspiegelt.

Das Kollegium hegt die Hoffnung, dass die große Mehrheit der zukünftigen Erstsemester einem freiwilligen Vorpraktikum zustimmt.

Die Praktikumsordnung wurde entsprechend angepasst (siehe Anhang).

Das neue Studienprogramm des B.A.-Studiums KuR ist nun gesetzeskonform, und die in der Selbstdarstellung zur Reakkreditierung genannten Ausbildungsziele werden erreicht.

Das Masterstudium KuR hat sich nicht geändert. Es wurden lediglich einige Modulnamen (u.a. M.7.3) geändert, und die neuen Dozenten im Fachbereich Bauingenieurwesen aufgrund des altersbedingten Personalwechsels in die neue Modulübersichtstabelle M.A und in das neue Modulhandbuch M.A. eingetragen (siehe Anhang).

2. Neue Eignungsprüfung

Die zuvor studiengangsbezogene Eignungsprüfung des Studiengangs KuR wird durch eine Rahmeneignungsprüfung der FHP ersetzt, mit der nach denselben Kriterien die künstlerische Eignung inklusive der Bewertung des kunstwissen- und naturwissenschaftlichen Basiswissens der Bewerber*innen festgestellt werden kann.

Die Kriterien für die künstlerische Eignung wurden für die künstlerischen Studiengänge der FH Potsdam differenziert und sowohl allgemein als auch fachspezifisch ausgerichtet. Dabei werden für den Bachelorstudiengang KuR ergänzend zur künstlerischen Eignung auch das technische bzw. naturwissenschaftliche bzw.

handwerklich-praktische Realisierungsvermögen künstlerisch-gestalterischer Konzeptionen und praktische Erfahrungen im künstlerischen Kontext geprüft.

Geplant ist, eine vorläufige Rahmenordnung im Mai 2019 im Senat der Hochschule zu beschließen, anschließend wird sie Ihnen zugeschickt.

3. Stellungnahmen zu den kritischen Punkten im Akkreditierungsbericht zu 1.1, 2.1 und 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Studiengang nimmt die Hinweise zur Verbesserung der Darstellung der gesellschaftlichen Dimension und Bedeutung des Faches KuR dankend an und wird in gedruckten Werbematerialien und auf der Homepage die Inhalte dazu überarbeiten. So soll z.B. deutlicher zum Ausdruck gebracht werden, dass ein/eine Restaurator/-in bei seiner Tätigkeit eine besondere gesellschaftliche Verantwortung trägt, da er es oft mit unersätzblichen Originalen zu tun hat, wobei der Wert nicht monetär zu verstehen ist, sondern in seiner Einzigartigkeit als authentisches historisches Zeugnis, das es der Nachwelt zu überliefern gilt.

Zu 1.2 Profil und Inhalte des B. A.-Studiums

Die Gutachter/-innen kamen zur Erkenntnis, dass der Studiengang im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum in überzeugender Weise weiterentwickelt worden ist.

Die Themen Vorpraktikum und Eignungsprüfung wurden bereits in den Kapiteln 1 und 2 behandelt.

Die Mobilitätsmöglichkeiten von Studierenden soll in Zukunft verbessert werden. Der Studiengang ist bestrebt, die inhaltliche Ausrichtung und die Organisation des Studiums so zu

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

modifizieren, dass die Nutzung des Mobilitätsfensters im 6. Semester besser von den Studierenden genutzt werden kann. Einige Veranstaltungen wie z.B. die Blockveranstaltung M4.2 können auch im 5. oder 7. Semester studiert werden, und an der Austauschuniversität belegte adäquate Module sollen unbürokratisch anerkannt werden.

zu 1.3, 2.3, 3.4 und 3.5 Studierbarkeit des B. A.- und M. A.-Studiums

Die Gutachter/-innen erachten die Neuerungen der Prüfungsorganisation grundsätzlich als einen Fortschritt gegenüber dem bisher geltenden System. Dennoch ist für sie im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche nicht vollständig deutlich geworden, inwiefern die Portfolio-Prüfungen die Studierbarkeit tatsächlich verbessern.

Diese Verbesserung wird ersichtlich, wenn man direkt Modul für Modul die alte mit der neuen Prüfungssituation vergleicht. Wurde im alten System quasi jede Veranstaltung einzeln geprüft, findet im neuen Studiensystem pro Modul nur eine Prüfung mit überwiegend insgesamt kürzerer Prüfungszeit statt. Diese Prüfung kann durch eine Portfolioprüfung zwar unterschiedliche Anteile haben, ist aber für die Studierenden insgesamt umfangärmer, zeitlich entzerrt und einfacher zu studieren. Die Studierenden kennen das neue System noch nicht und haben es daher noch nicht evaluieren können. Die Lehrkräfte des Studiengangs sind überzeugt, dass das neue Prüfungskonzept bei kommenden Evaluationen positiv abschneiden wird.

zu 1.4, 2.4 und 3.7 Ausstattung

Die genannten Mängel in der Sach- und Personalausstattung werden innerhalb des Fachbereichs und mit der Hochschulleitung diskutiert. Der Studiengang erhofft sich durch den Akkreditierungsbericht nachhaltige Unterstützung durch die Hochschulleitung zur Verbesserung der Ausstattungssituation.

zu 1.5, 2.5 und 3.9 Qualitätssicherung

Die Hinweise der Gutachtergruppe werden dankend zur Kenntnis genommen und in zukünftige Evaluationszenarien eingebaut. Die neue Evaluationsatzung der FHP wird hierzu ein nützliches Element sein, die Zufriedenheit der Studierenden bei gleichem Ausbildungsniveau zu steigern. Hierzu wird dann der bisherige Fragebogen des Studiengangs der neuen Satzung angepasst. Die Umsetzung der Umfrageergebnisse sind in Kapitel 1.6 des 1. Bandes des Reakkreditierungsantrages dargestellt.

zu 2.2 Profil und Inhalte des M. A.-Studiums

Die Modulbezeichnungen und Modulbeschreibungen wurden klarer formuliert, um die Abgrenzung zum B. A.-Grundlagenstudium deutlicher herauszustellen (siehe Modulhandbuch des M.A.-Studiums). So wurde beispielsweise aus der Modulbezeichnung M7.3 „Einführung in die Mikrobiologie“ das Modul M7.3 „Mikrobiologie“.

Ich bedanke mich für die nützlichen Hinweise der Gutachter*innen, für die konstruktive Zusammenarbeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Steffen Laue

Studiengangsleitung Konservierung und Restaurierung B.A. und M.A.